

Haushalt 2022 des Baureferates

- **Produkte**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Investitionen**
- **Erhöhung der Einzahlungen**
- **Umsetzung der Konsolidierung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04691

Beschluss des Bauausschusses vom 30.11.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Mit Beschluss der Vollversammlung vom 28.11.2007 hat der Stadtrat die Einführung des neuen produktorientierten Haushalts bei der Landeshauptstadt München beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11045). Im Sitzungszyklus vor dem Haushaltsbeschluss legen die Referate den Fachausschüssen die Referatsteilhaushalte für das jeweilige Haushaltsjahr vor.
Inhalt	Zum Haushalt 2022 des Baureferates wird neben den Ausführungen im Beschluss auch auf die entsprechenden Unterlagen im Referateband Baureferat, der durch die Stadtkämmerei verteilt wurde, verwiesen.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Der produktorientierte Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter wird zur Kenntnis genommen.

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	- Kaufmännischer Haushalt 2022 für das Baureferat - Referatsteilhaushalt 2022 des Baureferates
Ortsangabe	- / -

Haushalt 2022 des Baureferates

- **Produkte**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Investitionen**
- **Erhöhung der Einzahlungen**
- **Umsetzung der Konsolidierung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04691

Vorblatt zum Beschluss des Bauausschusses vom 30.11.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1. Vorbemerkung	1
2. Haushalt 2022	2
3. Überprüfung der Einnahmen	6
4. Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts für das Haushaltsjahr 2022	8
5. Abstimmungen	13
II. Antrag der Referentin	13
III. Beschluss	13

Haushalt 2022 des Baureferates

- **Produkte**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Investitionen**
- **Erhöhung der Einzahlungen**
- **Umsetzung der Konsolidierung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04691

Anlagen

- 1) öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einnahmen des Baureferats
- 2) Übersicht der produktbezogenen Einsparungen für 2022
- 3) Fluktuationstabellen der Hauptabteilungen zum Stand September 2021

Beschluss des Bauausschusses vom 30.11.2021 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Vorbemerkung

Das Baureferat legt mit diesem Beschluss den produktorientierten Haushalt für das Jahr 2022 gemäß Vorgabe der Stadtkämmerei zum Stand September 2021 vor.

Dieser Beschluss enthält analog den gesonderten Haushaltsunterlagen (siehe Referateband Baureferat) die Darstellung der Teilhaushalte und die Erläuterung wesentlicher Abweichungen. Die weiteren Unterlagen, wie beispielsweise die Produktblätter, wurden mit dem Referateband Baureferat durch die Stadtkämmerei verteilt.

Wie im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24. März 2010 (Weiterentwicklung Münchner Kommunales Rechnungswesen (MKRw), Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03890) festgelegt, umfasst der Haushaltsbeschluss die Teilhaushalte/Budgets des Baureferates für das Jahr 2022 (siehe nachfolgende Ziffer 2).

Darüber hinaus wurden die Referate im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2022 gebeten, im Rahmen der Haushaltsberatungen in den jeweiligen Fachausschüssen über die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts zu berichten sowie die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Einnahmen hinsichtlich einer möglichen Erhöhung ab 01.01.2022 zu überprüfen.

2. Haushalt 2022

2.1. Ausgangssituation 2022

Die Beschlussvorlage bezieht sich auf den Haushaltsplanentwurf 2022. In diesem wurde von der Stadtkämmerei bereits die Haushaltskonsolidierung pauschal den jeweiligen Zeilen der Teilhaushalte zugeordnet. Die Betroffenheit des Baureferates sowie die Umsetzung der Haushaltskonsolidierung sind in Ziffer 4 dieser Beschlussvorlage dargestellt.

2.2. Teilhaushalte und Produktbudgets

Der Plan der Teilhaushalte (Ergebnis- und Finanzhaushalt Baureferat) bildet den Stand des Haushaltsplanentwurfs ab.

Zwischen dem städtischen Betrieb gewerblicher Art U-Bahnbau und -verpachtung (Organträger-BgA) und der 100 %igen Tochtergesellschaft Stadtwerke München GmbH (Organgesellschaft SWM) besteht seit dem Jahr 2002 eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft.

Im Rahmen der bestehenden Organschaft werden die steuerlichen Ergebnisse der Organtochter SWM dem Organträger BgA zugerechnet und bei diesem der Besteuerung bei der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer unterworfen.

Der dadurch entstandene Sondereffekt wirkt sich zunächst kosten-/budgeterhöhend aus, ist aber letztendlich kosten-/haushaltsneutral, da dem städtischen Organträger-BgA die gezahlten Ertragssteuern über die Konzernsteuerumlage durch die Organgesellschaft SWM wieder erstattet werden.

In der Vereinbarung zur Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der Landeshauptstadt München (Betrieb gewerblicher Art U-Bahnbau und -verpachtung) und der Stadtwerke München GmbH sind Inhalt und Modalitäten festgelegt.

2.2.1 Teilergebnishaushalt (Stand: September 2021)

Der Teilergebnishaushalt umfasst neben den Zahlungsströmen, die im Finanzhaushalt dargestellt werden, auch Erträge und Aufwendungen, die keinen Geldfluss zur Folge haben.

Derartige nicht zahlungswirksame Aufwendungen sind beispielsweise die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen, Versorgungsaufwendungen, insbesondere Pensionsrückstellungen sowie die interne Leistungsverrechnung.

Ertrags- und Aufwandsarten	Entwicklung von 2021 auf 2022			
	Ansatz Planjahr 2021 (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2022	Abweichung 2021/2022	Abweichung 2021/2022
	Euro	Euro	Euro	%
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.153.500	28.236.800	-3.916.700	-12,18
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	-
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62.305.700	62.305.700	0	-
5 + Auflösung von Sonderposten	21.956.900	22.250.200	293.300	1,34
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.243.500	24.243.500	0	-
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98.200.200	63.849.600	-34.350.600	-34,98
8 + Sonstige ordentliche Erträge	445.000	1.096.300	651.300	146,36
9 + Aktivierte Eigenleistungen	32.941.700	32.941.700	0	-
10 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	-
Umsetzung Eckdatenbeschluss/zusätzliche Mehreinnahmen	0	0	0	-
S1 = Ordentliche Erträge (= Zeile 1 bis 10)	272.246.500	234.923.800	-37.322.700	-13,71
11 - Personalaufwendungen	197.279.900	196.827.400	-452.500	-0,23
12 - Versorgungsaufwendungen	8.303.000	5.905.700	-2.397.300	-28,87
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	171.018.500	171.670.500	652.000	0,38
14 - Bilanzielle Abschreibungen	111.358.300	115.423.200	4.064.900	3,65
15 - Transferaufwendungen	46.429.700	38.830.500	-7.599.200	-16,37
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	102.788.000	67.945.000	-34.843.000	-33,90
Umsetzung Eckdatenbeschluss/ zusätzliche Finanzierungen	0	20.000	20.000	-
S2 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	637.177.400	596.622.300	-40.102.600	-6,36
S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-364.930.900	-361.698.500	39.650.100	-0,89
17 + Finanzerträge	0	163.259.000	163.259.000	-
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	-
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	0	163.259.000	163.259.000	-
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-364.930.900	-198.439.500	202.909.100	-45,62
19 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	-
20 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	-
S6 = Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	0	0	0	-
S7 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)	-364.930.900	-198.439.500	202.909.100	-45,62
21 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	103.986.100	105.045.700	1.059.600	1,02
22 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	318.825.200	303.656.800	-15.168.400	-4,76
S8 = Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	-579.770.000	-397.050.600	219.137.100	-31,52
Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation				
23 - Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung				
24 - Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen				
25 +/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnishaushalt				

Im Folgenden werden die größeren Veränderungen bei den einzelnen Positionen des Teilergebnishaushalts dargestellt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

Die Veränderung resultiert größtenteils aus Anpassungen bei den Zusatzaufgaben im Linienverkehr auf Grund der Finanzbeziehungen zwischen dem BgA U-Bahn-Bau und der Stadtwerke München GmbH.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7)

Die Reduzierung bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen resultiert aus einer geringeren Kostenerstattung durch die Stadtwerke München GmbH aus der Konzernsteuerumlage (siehe auch nachfolgend „Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)“).

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

Die Kalkulation der Versorgungsaufwendungen durch das Personal- und Organisationsreferat für das Planjahr 2022 ergab Minderungen, die insbesondere auf eine geänderte Berechnungsmethode für personalwirtschaftliche Rückstellungen zurückzuführen ist.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Die Minderung i. H. v. 7,60 Mio. € in 2022 basiert auf einem niedrigeren Aufwand für die „Sonderlasten Verkehr“ im Rahmen der Finanzbeziehungen mit der Stadtwerke München GmbH (SWM).

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

Insgesamt ergibt sich bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen eine Minderung i. H. v. 34,84 Mio. €, resultierend aus der Organschaft des BgA U-Bahn-Bau mit der Stadtwerke München GmbH (SWM). Gemäß Kalkulation ist im Jahr 2022 mit Steuerzahlungen i. H. v. 62,00 Mio. € (Minderung um 34,00 Mio. € gegenüber 2021) zu rechnen. Über die Konzernsteuerumlage werden diese Zahlungen von der Stadtwerke München GmbH erstattet (siehe auch vorstehend „Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7)“).

Finanzerträge (Zeile 17)

Für 2022 wird wieder eine Gewinnausschüttung der Stadtwerke München GmbH (SWM) nach dem Gewinnabführungsvertrag an die Landeshauptstadt München prognostiziert (siehe auch nachfolgend „Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)“).

2.2.2 Teilfinanzhaushalt (Stand: September 2021)

Ein- und Auszahlungsarten		Entwicklung von 2021 auf 2022			
		Ansatz Planjahr 2021 (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2022	Abweichung 2021/2022	Abweichung 2021/2022
		Euro	Euro	Euro	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.153.500	28.236.800	-3.916.700	-12,18
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62.305.700	62.305.700	0	-
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.243.500	24.243.500	0	-
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98.200.200	63.849.600	-34.350.600	-34,98
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	-
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	163.259.000	163.259.000	-
	Umsetzung Eckdatenbeschluss/ zusätzliche Mehreinnahmen	0	0	0	-
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	216.902.900	341.894.600	124.991.700	57,63
9	- Personalauszahlungen	194.875.600	194.503.400	-372.200	-0,19
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	-
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	173.615.800	174.267.800	652.000	0,38
12	- Transferauszahlungen	46.429.700	38.830.500	-7.599.200	-16,37
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	99.593.300	64.903.900	-34.689.400	-34,83
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	-
	Umsetzung Eckdatenbeschluss/zusätzliche Finanzierungen	0	20.000	20.000	-
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	514.514.400	472.525.600	-41.988.800	-8,16
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-297.611.500	-130.631.000	166.980.500	-56,11
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	14.585.000	27.936.000	13.351.000	91,54
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	70.000	4.000.000	3.930.000	5.614,29
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	239.000	198.000	-41.000	-17,15
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0	-
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	-
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	14.894.000	32.134.000	17.240.000	115,75
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	350.000	50.000	-300.000	-85,71
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	195.198.000	247.691.000	52.493.000	26,89
22	- Auszahlungen f. den Erwerb v. immateriellem und bewegl. Sachvermögen	5.993.300	6.324.300	331.000	5,52
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	63.000.000	63.000.000	-
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	73.000	80.000	7.000	9,59
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	-
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	201.614.300	317.145.300	115.531.000	57,30
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-186.720.300	-285.011.300	-98.291.000	52,64
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-484.331.800	-415.642.300	68.689.500	-14,18
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	-
26b	+ Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0	0	-
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	-
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)	0	0	0	-
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0	-
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0	0	-
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	0	0	0	-
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	0	0	0	-
S11	= Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-484.331.800	-415.642.300	68.689.500	-14,18
28	+ voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln				
S12	= voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= S11 und Zeile 28)	-484.331.800	-415.642.300	68.689.500	-14,18
29	+ voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven				

Für die Veränderungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf die Ausführungen zum Teilergebnishaushalt verwiesen. Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erläutert.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 15)

Die Erhöhung i. H. v. 13,35 Mio. € in 2022 ist vor allem auf die geplante Zuwendung im Rahmen der Schlussabrechnung für den Mittleren Ring Süd/West / Luise-Kiesselbach-Platz zurückzuführen.

Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit (Zeile 16)

Im Rahmen der Planung 2022 wurden die Ansätze für Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen und städtebaulichen Verträgen um 3,93 Mio. € erhöht. Für den Haushalt 2021 wurden die Planansätze im Rahmen des Nachtrags evaluiert und ebenfalls erhöht.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)

Die Steigerung des Planansatzes 2022 gegenüber 2021 beruht insbesondere auf dem Baufortschritt bei den Infrastrukturmaßnahmen.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)

Aufgrund der für 2022 wieder zu erwartenden Gewinnausschüttung der Stadtwerke München GmbH (SWM) an die Landeshauptstadt München ergibt sich ebenfalls eine höhere Kapitalrückführung an die SWM (siehe auch vorstehend „Finanzerträge (Zeile 17)“). Nach der seit dem Wirtschaftsjahr 2008 gültigen Regelung erhält die SWM den Betrag, um den der abgeführte Gewinn den Betrag von 100 Mio. € übersteigt, als Zuführung in die Kapitalrücklage.

2.2.3 Produktbudgets

Die wesentlichen produktbezogenen Veränderungen sind bereits unter 2.2.1 Teilergebnishaushalt und 2.2.2 Teilfinanzhaushalt dargestellt.

2.3. Investitionen

Zur Zusammenstellung der Investitionsmaßnahmen wird auf den Referateband Baureferat verwiesen.

3. Überprüfung der Einnahmen

Im Eckdatenbeschluss vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492) wurde die Stadtkämmerei zusammen mit den Referaten beauftragt, eine signifikante Erhöhung bei den öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Einnahmen anzustreben und zu prüfen, welche Erhöhungen in welchen Bereichen möglich und mit Wirkung zum 01.01.2022 durchführbar sind. Die Referate wurden beauftragt, ihren Fachausschüssen das Ergebnis der Überprüfung darzulegen.

Für Einnahmensachverhalte, welche sich auf das kommunale Kostenverzeichnis beziehen, hat die Stadtkämmerei alle Referate mit Schreiben vom 09.08.2021 gebeten, die einschlägigen Tatbestände zu überprüfen und entsprechende Erhöhungen vorzuschlagen. Die Überprüfung des kommunalen Kostenverzeichnisses durch das Baureferat hat Erhöhungspotentiale ergeben, welche der Stadtkämmerei gemeldet wurden. Die Vorlage zur Beschlussfassung der städtischen Kostensatzung inklusive kommunalem Kostenverzeichnis an den Stadtrat erfolgt spätestens im Dezember 2021 durch die Stadtkämmerei. Die Erläuterung im Haushaltsbeschluss des Baureferats erfolgt insofern nachrichtlich. Die Umsetzung der genehmigten Erhöhungen erfolgt systemtechnisch im Schlussabgleich II für den Teilhaushalt des Baureferates, der nach dem Haushaltsbeschluss 2022 stattfindet. Die im Baureferat davon betroffenen Sachverhalte sind verschiedene Gebühren bei der Bearbeitung von Bescheiden auf öffentlichem Straßengrund sowie Gebühren für die Bearbeitung von Anliegerbescheinigungen. Die zusätzlichen Einnahmen sind abhängig von den konkreten Einzelfällen in 2022 und bewegen sich grob geschätzt zwischen 0,13 Mio. € und 0,15 Mio. €.

Bei der Überprüfung der weiteren öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Einnahmen im Teilhaushalt des Baureferats ist zu berücksichtigen, dass Einnahmen veranschlagt und verbucht sind, deren Zuständigkeit bei anderen Referaten liegt. Das Baureferat hat die davon betroffenen Referate darüber informiert, in den eigenen Beschlussvorlagen diese Thematik aufzugreifen. Hierbei handelt es sich beispielsweise um die Einnahmen aus dem Parkraummanagement (Zuständigkeit = Mobilitätsreferat) oder Einnahmen aus der Außenwerbung im öffentlichen Raum (Zuständigkeit = Referat für Arbeit und Wirtschaft).

Im Teilhaushalt des Baureferates sind privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 86,5 Mio. € veranschlagt. In die Zuständigkeit anderer Referate fallen 46,9 Mio. €. Damit verbleiben Einnahmen in Höhe von 39,6 Mio. €, welche durch das Baureferat zu prüfen sind. Ein Großteil dieser Einnahmen kann nicht erhöht werden, da bereits alle anfallenden Kosten einkalkuliert und damit auch verrechnet werden, z. B. Straßenreinigungsgebühren, Kostenersätze oder die Abrechnung von Schadensfällen etc. Die diesbezüglichen Einnahmen belaufen sich auf insgesamt 33,3 Mio. €. Alle Einnahmensachverhalte des Baureferates wurden in der Anlage 1 aufgeführt.

Die Überprüfung der öffentlich-rechtlichen und privaten Leistungsentgelte (ohne Kommunales Kostenverzeichnis) im Bereich des Baureferates hat, außer bei den Einnahmen, die sich auf das kommunale Kostenverzeichnis beziehen, kein Erhöhungspotential zum 01.01.2022 aufgezeigt.

4. Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts für das Haushaltsjahr 2022

4.1. Ausgangslage

Gemäß Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492) beträgt der stadtweite Konsolidierungsbetrag 200 Mio. €. Die Einsparung verteilt sich auf konsumtive Sachauszahlungen in Höhe von 150 Mio. € sowie Personalkosten und Personalnebenkosten in Höhe von 50 Mio. €.

Die jeweilige Verteilung auf die Referate erfolgte im Nachgang durch die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat.

Der auf den Teilhaushalt des Baureferates entfallene Anteil aus dem Haushaltssicherungskonzept beträgt bei den konsumtiven Sachauszahlungen 12,429 Mio. €. Von diesem Betrag entfallen 2,820 Mio. € auf die „Zusatzaufgaben Linienverkehr“. Diese liegen in der fachlichen Zuständigkeit des Referates für Arbeit und Wirtschaft, weshalb eine Behandlung in der Vorlage des Referates für Arbeit und Wirtschaft erfolgt. Die Einsparung für das Baureferat bei den konsumtiven Sachauszahlungen beträgt damit 9,609 Mio. Euro.

Bei den Personalkosten und Personalnebenkosten beträgt der Anteil des Baureferats 3,157 Mio. €. Von der Einsparung bei den Personalkosten wurde, wie im Jahr 2021, der Straßenreinigungsbetrieb als gebührenrechnender Bereich ausgenommen.

4.2. Einsparungen im Sachkostenbudget

Im Sachkostenbudget sind Haushaltsansätze enthalten, die vom Baureferat nicht beeinflussbar sind und daher von der Stadtkämmerei aus der Berechnungsgrundlage für den Einsparbetrag herausgenommen wurden. Hierbei handelt es sich insbesondere um Sachverhalte, welche die Finanzbeziehungen zwischen dem BgA U-Bahn-Bau und der SWM GmbH betreffen, Stromkosten für den Betrieb der technischen Infrastruktur sowie Gebühren für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen. Nach Abzug dieser Haushaltsansätze verbleibt ein prinzipiell beeinflussbares Budget. Dieses beinhaltet insbesondere den laufenden Geschäftsbetrieb und den Unterhalt der Infrastruktur.

Die Berechnungsgrundlage für den Einsparbetrag der Sachkosten im Jahr 2022 entspricht grob derjenigen für das Jahr 2021. Dies liegt daran, dass für 2022 der genehmigte Haushalt 2021, bereinigt um die Haushaltskonsolidierungsbeträge, zugrunde gelegt wurde.

Der bei den disponiblen Budgets der Hauptabteilungen und der Referats- und Referatsgeschäftsleitung zu erbringende Einsparbetrag für 2022 beträgt in Summe 9,609 Mio. Euro bzw. 6,85 % (2021: 6,5 % bzw. 8,973 Mio. Euro).

Wie im Jahr 2021 werden auch im Jahr 2022 zunächst produktübergreifende Sachverhalte abgezogen, um den auf die Hauptabteilungen entfallenden Einsparbetrag zu reduzieren. Hierunter fallen insbesondere Kosten für die externen Stellenausschreibungen (entsprechend den Einsparungen bei den Personalkosten), den laufenden Geschäftsbetrieb (Reduzierung von Verbrauchsmaterialien aufgrund Homeoffice) sowie Einsparungen im Bereich der Lagerhaltung.

Die im Baureferat vorgehaltenen und bewirtschafteten Lagermaterialien sind insbesondere erforderlich zur kurzfristigen Sicherstellung des laufenden Betriebs (u. a. bei Instandhaltungen und Unfallbehebungen), für den Winterdienst (Streumaterialien) sowie für den Arbeitsschutz (Schutzkleidung). Die Einsparungen werden durch eine Streckung von Nachbeschaffungen erreicht. Die Verringerung der Lagerbestände in 2022 muss durch das Lagermanagement kompensiert werden, das die jeweils aktuellen Lagerbestände permanent und bedarfsorientiert prüft.

Die produktübergreifenden Sachverhalte betreffen in Summe 1,361 Mio. € und können somit auch im Haushalt 2022 den Einsparbetrag der Hauptabteilungen wieder reduzieren (auf 5,88 %). Bei der Ermittlung der Einsparungen in den Hauptabteilungen wurde eingehend und differenziert geprüft, in welchen Leistungsbereichen diese erbracht werden können. Hierbei war zu berücksichtigen, dass die durchgängige Sicherstellung der Verkehrssicherheit sowie die Nutzung und Funktion der Infrastruktur gewährleistet bleiben müssen. Dies betrifft auch die Sachmittel für Winterdienst und Reinigung außerhalb des Vollanschlussgebiets. Durch die Fortsetzung der Einsparungen im Jahr 2022 kann sich in den davon betroffenen Bereichen in den folgenden Jahren ein Nachholbedarf ergeben.

Die Einsparungen wurden produktbezogen betrachtet und sind nachfolgend beschrieben; eine Zusammenfassung ist in Anlage 2 ersichtlich.

Produktnummer 32541100 – Städtische Verkehrsflächen: Unterhalt der Verkehrsflächen

Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht der Landeshauptstadt München überprüft das Baureferat laufend die aktuelle Verkehrssicherheit und führt bei Bedarf kleinere Sofortmaßnahmen durch. Neben dem Erhalt der Verkehrssicherheit ist der Substanzerhalt ein wesentlicher Schwerpunkt bei der Festlegung der Unterhaltsmaßnahmen. Dies beinhaltet die frühzeitige Durchführung von Unterhaltsmaßnahmen zur Beseitigung von Oberflächenschäden, um die Nutzbarkeit der Straßensubstanz längerfristig zu erhalten. Da die Verkehrsbelastung und somit auch die Beanspruchung der Fahrbahnen im Nebenstraßennetz geringer sind als im Hauptstraßennetz, werden die Einsparungen in diesem Bereich durch die Verschiebung von substanzerhaltenden Unterhaltsmaßnahmen vorgenommen. Bei den davon betroffenen Abschnitten des Nebenstraßennetzes kann im Jahr 2022 mit kleineren Maßnahmen, wie z. B. dem Rissevergießen, die Zeitspanne bis zur nächsten bestandserhaltenden Fahrbahnsanierung überbrückt werden.

Produktnummer 32541100 – Städtische Verkehrsflächen: Unterhalt der technischen Infrastruktur

Bei der technischen Infrastruktur handelt es sich insbesondere um die gesetzlich notwendige Betriebsausstattung zur Verkehrssicherheit, wie z. B. Lichtsignalanlagen, Straßenbeleuchtung, betriebstechnische Ausstattung von Ingenieurbauwerken sowie die jeweils dazugehörigen Übertragungseinrichtungen. Der Betrieb dieser kritischen Infrastruktur ist hier zwingend durchgängig sicherzustellen.

Weiterhin zählen zur technischen Infrastruktur Anlagen, die der öffentlichen Sicherheit dienen, wie z. B. Hochsicherheitspoller, die ebenfalls sichergestellt werden müssen. Die Budgetkürzungen können daher nur im Bereich des Substanzerhalts erbracht werden. Die Einsparungen werden durch die Streckung beim geplanten Austausch bzw. Ersatz von Anlagenteilen in 2022 erreicht, ohne dass davon die Verkehrssicherheit gefährdet ist.

Produktnummer 32546100 – Städtische Parkscheinautomaten: Unterhalt der Parkscheinautomaten

Die Kürzung der Haushaltsmittel resultiert aus einer weiteren Verschiebung des Einführungszeitplans für den Sektor VI. Vom Baureferat wurden auf Basis der ursprünglichen Zeitschiene Mittel für den laufenden Betrieb und den Unterhalt der Parkscheinautomaten des Sektors VI in 2022 eingeplant. Nach Informationen des Mobilitätsreferates verschiebt sich die Befassung des Stadtrates mit der Umsetzung des Sektors VI nochmals. Damit verzögert sich auch weiterhin der Einführungszeitplan für den Sektor VI, so dass in 2022 diese Unterhaltsmittel nicht benötigt werden.

Produktnummer 32551100 – Städtische Grün- und Spielflächen: Errichtung und Betrieb von Toilettenanlagen

Für die Errichtung und den Betrieb von 29 neuen WCs im öffentlichen Raum wurde dem Baureferat im Rahmen des Eckdatenverfahrens für den Haushalt 2020 eine Pauschale i. H. v. jährlich 5 Mio. Euro genehmigt.

Aufgrund der aktuellen Planungen werden 2022 die Realisierung von 4 Toilettenanlagen und der Betrieb von 8 in 2020 und 2021 fertig gestellten Toilettenanlagen vorgesehen. Hierfür sind rund 2,5 Mio. € erforderlich. Somit können im Haushaltsjahr 2022 2,5 Mio. € eingespart werden, die zu einem späteren Zeitpunkt wieder einzuplanen sind.

Produktnummer 32551100 – Städtische Grün- und Spielflächen: Unterhalt der städtischen Grünanlagen und Spielplätze

Das Baureferat pflegt und betreibt die öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze und gewährleistet mit kontinuierlichen Maßnahmen im Rahmen des Unterhalts die Verkehrssicherheit und den Substanzerhalt. Die Einsparungen können in 2022 insbesondere durch das Aufschieben von kleinen Sanierungsmaßnahmen, Ersatzbeschaffungen bzw. Ergänzungen von Ausstattungsgegenständen erreicht werden, ohne dass die Verkehrssicherheit und die Nutzbarkeit der Anlagen und Einrichtungen beeinträchtigt werden.

Produktnummer 32541200 – Ingenieurbauwerke auf städtischen Verkehrsflächen:
Instandsetzungspauschale für Brücken

Die Verkehrssicherheit der städtischen Brücken wird durch eine regelmäßige Bauwerksprüfung und Bauwerkskontrolle gewährleistet und dokumentiert. Erforderliche Sofortmaßnahmen werden aus laufenden Unterhaltsmitteln finanziert. Neben den laufenden Unterhaltsmaßnahmen werden entsprechend den Ergebnissen der Bauwerksprüfungen substanzerhaltende Maßnahmen, wie z. B. Betoninstandsetzungen, Erneuerung der Korrosionsschutzbeschichtung, Austausch von Brückenbauteilen, Lagern und Übergangskonstruktionen, geplant und aus der Instandsetzungspauschale für Brücken finanziert. Die Einsparung hier erfolgt durch die Verschiebung solcher Maßnahmen auf Folgejahre, was auch im Jahr 2022 angesichts der derzeitigen Bindung des Personals im Bereich Instandhaltung mit der investiven Maßnahme Generalinstandsetzung Ludwigsbrücke vertretbar ist.

4.3. Einsparungen im Personalkostenbudget

Die Personalkosten und Personalnebenkosten sind gemäß Haushaltssicherungskonzept stadtweit um 50 Mio. Euro zu reduzieren. Auf die Personalnebenkosten entfällt davon ein Anteil von 20 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich um Ansätze für Fortbildungen, Dienstreisen, Reisekosten sowie den Fahrtkostenzuschuss. Der anteilige Kürzungsbetrag für die Fortbildungen, Dienstreisen, Reisekosten beträgt für das Baureferat 439 Tsd € und entspricht einem stadtweit einheitlich angesetzten Prozentsatz von 44,43 %, bezogen auf die Planwerte für den Haushalt 2022. Das Baureferat hat die Ansätze für die Fortbildungen, Dienstreisen, Reisekosten coronabedingt bereits im Jahr 2021 reduziert, so dass diese Einsparung auch im Jahr 2022 erbracht werden kann.

Die Planreduzierung für den Fahrtkostenzuschuss erfolgt in einem stadtweiten Betrag (5 Mio. € für die gesamte LHM) durch das Personal- und Organisationsreferat bei den Zentralen Ansätzen des Personal- und Organisationsreferates.

Wie im Eckdatenbeschluss dargestellt, wurden die gesamtstädtischen Personalkosten bereits im Zuge des Eckdatenbeschlusses in einem ersten Schritt reduziert, um den Planwert aus der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung zu erreichen.

Die Personalkosten des Baureferats wurden hierbei um 16.395 Mio. Euro bezogen auf den ursprünglichen Ausgangsplanwert von 213.608 Mio. Euro reduziert.

Durch die Vorgaben aus dem Haushaltssicherungskonzept erfolgte eine weitere Kürzung um 2.717 Mio. Euro auf 194.496 Mio. Euro.

Damit beträgt die Einsparsumme des Baureferates im Personalkostenbudget 2022 in Summe 19.112 Mio. Euro (zum Vergleich 2021: 12.484 Mio. Euro) Für das Jahr 2021 wurde vom POR berechnet, dass zur Erbringung des Einsparbetrages in Höhe von 12.484 Mio. Euro 165 VZÄ frei und nicht mehr nachbesetzt werden müssen.

Der Einsparbetrag für 2022 liegt 6.628 Mio. Euro über dem des Jahres 2021. Dies bedeutet, dass zusätzlich 87 VZÄ frei und nicht mehr nachbesetzt werden müssen. Über beide Jahre verteilt ergeben sich damit in Summe 252 VZÄ.

Wie im Jahr 2021 sind auch im Personalhaushalt des Baureferates im Jahr 2022 derzeit keine freien, finanzierten Stellen vorhanden. Eine Umsetzung der Einsparungen beim Personalkostenbudget ist daher ausschließlich durch eine Nicht-Wiederbesetzung von im Rahmen der Fluktuation frei werdenden, finanzierten Stellen möglich.

Dies umfasst Renten-/Pensionseintritte, Stellenwechsel außerhalb des Baureferats, Elternzeit, Beurlaubungen, Arbeitnehmerkündigungen sowie Befristungen.

Um den maximalen Einsparbetrag durch die Fluktuation zu erreichen, ist eine Nachbesetzung von frei werdenden Stellen im gesamten Jahr 2022 grundsätzlich nicht mehr möglich. Führungspositionen werden grundsätzlich weiterhin ausgeschrieben, allerdings ausschließlich referatsintern. Im Jahr 2021 wurde diesbezüglich bei einer Führungsposition die externe Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat beantragt und genehmigt, nachdem die vorherige referatsinterne Ausschreibung erfolglos blieb.

Für 2022 kann nicht ausgeschlossen werden, dass insbesondere zur durchgängigen Sicherstellung der Verkehrssicherheit und Nutzbarkeit sowie Funktion der Infrastruktur mehr externe Stellenbesetzungsverfahren beantragt werden müssen als in 2021.

Die verlässliche Einschätzung der im Baureferat in 2022 zu erwartenden Fluktuation ist aufgrund vieler Unwägbarkeiten derzeit schwierig. Daher wurde die bekannte Fluktuation für das Jahr 2021 gegenüber der Bekanntgabe des Baureferates zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes im Bauausschuss am 09.03.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02806) entsprechend fortgeschrieben (siehe Anlage 3). Hierbei wurden auch die mittlerweile bekannten Zugänge aufgrund der Zuweisung von Nachwuchskräften (durch das POR und aus den Ausbildungsrichtungen des Baureferats) sowie aus der Rückkehr aus Beurlaubungen mit berücksichtigt. Zum Stand Ende September ergibt sich für 2021 baureferatsgesamt eine Summe von 94,83 VZÄ (entspricht einer Ist-Fluktuation von 3,86 %). Legt man die Ist-Fluktuation von 2021 in Höhe von 3,86 % auch dem Jahr 2022 zugrunde, kann für das Jahr 2022 mit einer Fluktuation von 91,24 VZÄ gerechnet werden. Sollte sich die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2022 im Vergleich zu 2021 positiver entwickeln, kann sich ggf. eine höhere Fluktuation und damit Einsparquote ergeben.

Im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.11.2020 zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes aus dem Eckdatenbeschluss 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01811) wurde unter anderem beschlossen:

„... dass für Einzelabteilungen in den Referaten, die durch die Nicht-Nachbesetzung von Personalstellen aufgrund der auftretenden Fluktuation übermäßig betroffen sind, im Nachtragshaushalt Lösungen gefunden werden sollen, um diese Härten auszugleichen. Die Referatsleitungen sind aufgefordert sich frühzeitig bei entsprechenden Entwicklungen beim Personal- und Organisationsreferat zu melden. Dieses berichtet in geeigneter Weise regelmäßig dem Verwaltungs- und Personal-ausschuss und unterbreitet Vorschläge zu Anpassungen falls notwendig.“

Daher hat das Baureferat die derzeit bekannten Fluktuationsdaten für 2021 nicht nur pro Hauptabteilung, sondern abteilungsscharf erhoben (siehe Anlagen 3a – 3f).

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass sich im Jahr 2021 die derzeit bekannte Fluktuation über die Hauptabteilungen relativ gleichmäßig verteilt.

Damit liegt im Baureferat eine nahezu gleichmäßige Leistungsverdichtung vor, welche aktuell auch für 2022 angenommen wird. Das Baureferat wird die Entwicklung der bekannten Fluktuation laufend weiterverfolgen. Sofern sich die Fluktuation dann nicht mehr gleichmäßig verteilt, werden die Auswirkungen geprüft und Maßnahmen zur Gegensteuerung soweit möglich vorgenommen.

5. Abstimmungen

Die Bezirksausschusssatzung sieht im vorliegenden Fall keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.
Die Stadtkämmerei erhebt gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, die Verwaltungsbeiräte der Hauptabteilung Hochbau, Herr Stadtrat Rupp, der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, und der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der produktorientierte Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter wird zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Katrin Habenschaden
2. Bürgermeisterin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei - II/12, II/21

zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium - HA I ZV

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Kommunalreferat

An das Mobilitätsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - G, H, T, J, V, MSE

An das Baureferat - Referatspersonalrat

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - RG 2

Am
Baureferat - RG 4